

**Bericht**  
über die  
**Prüfung**  
des  
**Jahresabschlusses**  
**der Stadt Hattersheim**  
zum  
**31.12.2017**



**Vorbemerkung:**

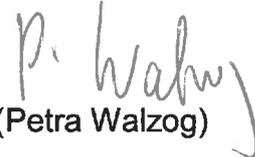
Aufgrund eines Erlasses des Hess. Innenministeriums vom 28.01.2015 waren durch die Kommunen spätestens bis Ende 2017 die ausstehenden Jahresabschlüsse bis zum Jahre 2016 aufzustellen. Hierdurch wurden der Revision des Main-Taunus-Kreises zahlreiche Abschlüsse parallel zur Prüfung vorgelegt, die die Prüfkapazitäten weit überschreiten. Um den dadurch entstehenden Prüfstau abzuarbeiten, hat die Revision entsprechend § 3 der bestehenden Gebührensatzung und in Abstimmung mit der Stadt Hattersheim die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 gemäß § 128 HGO an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Darmstadt, vergeben. Der Auftrag umfasste nur die Einzelabschlüsse. Die seit 2015 zu erstellenden Gesamtabchlüsse liegen bisher nicht vor.

Der von Curacon erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist nachfolgend aufgeführt. Die Revision des Main-Taunus-Kreises hat die Tätigkeit der Prüfungsgesellschaft in angemessenem Umfang kontrolliert und macht sich das im Bericht dargestellte Ergebnis der Prüfung durch Curacon in allen Punkten zu Eigen.

Der Magistrat legt den Jahresabschluss mit dem von Curacon erstellten Schlussbericht der Revision des Main-Taunus-Kreises nach § 113 HGO sowie den noch zu erstellenden und anschließend durch uns zu prüfenden Gesamtabchluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO vor.

Hattersheim, den 18.08.2020

Revisorin

  
(Petra Walzog)

Leiter Revision

  
(Christoph Kunstmann)

**Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises  
Revision,  
Hofheim am Taunus**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der  
Stadt Hattersheim am Main zum 31. Dezember 2017

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	6
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Vorjahresabschluss	17
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
3. Jahresabschluss	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
F. Bescheinigung des Abschlussprüfers	20

## Anlagen

### Jahresabschluss

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KIPG	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG)
LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
VV	Verwaltungsvorschriften

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Revision des Main-Taunus-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt der

**Stadt Hattersheim am Main,**

im Folgenden auch Stadt genannt,

beauftragte uns mit Schreiben vom 9. Mai 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichts als Unterstützungsleistung für das zuständige Rechnungsprüfungsamt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.). Wir weisen darauf hin, dass es sich nicht um eine Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB bzw. nicht um eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses handelt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 9. Mai 2019 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch den Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage der Stadt besonders hinzuweisen:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, also unter Berücksichtigung etwaiger über/außerplanmäßiger Sachverhalte sowie von übertragenen Haushaltsansätzen um € 1.801.626,02 verbessert.

Der Bestand an Zahlungsmittel des Jahres 2017 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um T€ 9.448.285,62 verschlechtert. Diese Entwicklung ist vornehmlich auf Zahlungsmittelabflüsse (– T€ 14.315) aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist der nicht geplante Ausgleich von Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken sowie die Rückzahlungen von Kassenkrediten.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Stadt**

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt hervorzuheben:

Die Stadt Hattersheim am Main ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Hattersheim am Main besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Nichtsdestotrotz muss der steigenden Aufwandsentwicklung durch eine steigende Ertragsentwicklung begegnet werden - in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können.

Die Finanzsituation der Stadt Hattersheim am Main ist weiterhin als angespannt zu bewerten. Es gilt daher mehr denn je der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollen durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragsituation nachhaltig verbessert und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist weiter zu verfolgen.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Stadt und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zum Ausdruck kommen, für zutreffend.

### **Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Tatsachen, welche die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können, haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

### **II. Unregelmäßigkeiten**

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß IDW PS 730 - Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft - bzw. der Leitlinie IDR-L 260 und entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

## **Beanstandungen zur Rechnungslegung**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die unter Abschnitt D. "Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft" und in der Anlage "Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses" dargestellten Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt, welche von den gesetzlichen Vertretern nicht korrigiert wurden.

## **Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Satzung**

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2017 erfolgte in der Magistratssitzung vom 9. Mai 2018.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde somit nicht fristgerecht aufgestellt.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - und den Rechenschaftsbericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Nach § 128 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellen und
- die Berichte nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

## **Art und Umfang der Prüfung**

Sofern in diesem Bericht Rechtsgrundlagen (HGO und GemHVO) genannt werden, beziehen diese sich auf den Rechtsstand und Nummerierung zum Zeitpunkt der Prüfung.

Der Stichprobenumfang, die Beurteilung des Prüfungsrisikos und somit die Prüfungsintensität werden maßgeblich von der Qualität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden Aufbau und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überwiegend durch Befragung sowie durch Sichtung und Bewertung der vorhandenen Regelungen beurteilt.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde von uns geprüft und mit einem Prüfvermerk versehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in den Monaten Oktober bis November 2019. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

## **D. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Am 16. Februar 2017 wurde seitens des Magistrats der Entwurf zur Haushaltssatzung 2017 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Die Bekanntmachung des Entwurfs erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt "Hattersheimer Stadtanzeiger" am 2. März 2017. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 6. März bis 10. März 2017 sowie vom 13. März bis 17. März 2017.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 erfolgte am 30. März 2017. Zusammen mit der notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung (12. Juni 2017) erfolgte die Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt "Hattersheimer Stadtanzeiger" am 29. Juni 2017. Die Auslegung erfolgte vom 3. Juli bis 7. Juli sowie vom 10. Juli bis 14. Juli 2017.

Der Haushalt 2017 wurde mit nachfolgenden Festsetzungen beschlossen:

	Haushalt
	Euro
<b>Ergebnishaushalt</b>	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	52.034.600,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	51.918.100,00
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	1.181.350,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.500,00
<b>Überschuss</b>	<b>1.295.350,00</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.365.990,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.179.180,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.464.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.284.820,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	896.360,00
<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>469.630,00</b>
<b>Kreditaufnahmen</b>	<b>1.284.820,00</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>0,00</b>
<b>Höchstbetrag Kassenkredite</b>	<b>23.000.000,00</b>
<b>Steuersätze</b>	
Grundsteuer A	400
Grundsteuer B	550
Gewerbesteuer	370

## Stellenplan

Gemäß Haushaltsplan 2017 waren folgende Planstellen vorgesehen:

Beamte	17,90
Beschäftigte	107,53
Beschäftigte S und E	114,14
Gesamt	239,57

Gemäß Haushaltsplan 2018 war zum 30. Juni 2017 die Zahl der tatsächlichen Stellen wie folgt besetzt:

Beamte	17,90
Beschäftigte	102,73
Beschäftigte S und E	102,14
Gesamt	222,77

## Kreditemächtigung/Kreditaufnahmen

Ausweislich der Anlage 7 des Vorjahresabschlusses wurden Kreditemächtigungen in Höhe von T€ 1.180 in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Darlehen in Höhe von € 1.850.000,00 aufgenommen. Hiervon entfallen T€ 950 auf ein Darlehen bei der WL Bank sowie mit T€ 900 auf ein Darlehen bei der Norddeutschen Landesbank.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der laut der Haushaltssatzung erforderlich ist, wird auf € 1.284.820,00 festgesetzt. Davon entfallen € 380.000,00 auf Kreditaufnahmen nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG), die gemäß § 11 (2) KIPG als genehmigt gelten.

Ins Folgejahr wurden T€ 610 Kreditemächtigungen übertragen. Die Mittelabrufe des KIPG in Höhe von T€ 86 für die Sanierung des Posthofs sowie für die Dachsanierung der Feuerwehr in Höhe von T€ 260 erfolgten im Jahr 2018. Die notwendige Genehmigung für die Kredite in Höhe von € 904.820,00 erfolgte durch das Regierungspräsidium Darmstadt mit dem Schreiben vom 12. Juni 2017.

Der genehmigte Betrag für Kassenkredite in Höhe von T€ 23.000 wurde im Haushaltsjahr nicht überschritten.

Die Kassenkredite reduzierten sich um T€ 6.693 auf T€ 7.519 zum Stichtag.

### Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden keine Verpflichtungsermächtigungen angesetzt.

### Kassenabschluss

Der letzte Tagesabschluss für das Haushaltsjahr 2017 vom 5. Januar 2018 zeigte ein zwischen Kassensollbestand und Kassenistbestand übereinstimmendes Ergebnis in Höhe von € – 885.476,69 (hiervon entfallen € – 1.355.172,72 auf das EONIA Konto). Der Abgleich mit dem Zeitbuch nach § 40 GemKVO zeigte das gleiche Ergebnis

Der Kassenbestand stimmt mit der Vermögens- und Finanzrechnung überein.

### Plan-Ist-Vergleich

Erträge	Ansatz €	Ergebnis €	mehr €	weniger €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.300,00	315.690,13		18.609,87
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.455.830,00	2.484.994,22	29.164,22	
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.688.150,00	1.895.456,93	207.306,93	
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	196,50	196,50	
Steuern und steuerähnliche Erträge	32.500.000,00	35.295.316,61	2.795.316,61	
Erträge aus Transferleistungen	1.525.000,00	1.520.991,34		4.008,66
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	11.444.550,00	11.683.930,80	239.380,80	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	749.390,00	770.037,70	20.647,70	
Sonstige ordentliche Erträge	1.254.950,00	1.060.912,32		194.037,68
Finanzerträge	82.430,00	188.557,83	106.127,83	
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>1.181.350,00</b>	<b>739.690,75</b>		<b>441.659,25</b>
<b>Summe</b>	<b>53.215.950,00</b>	<b>55.955.775,13</b>	<b>3.398.140,59</b>	<b>658.315,46</b>
Prozent an Gesamt-HH-Plan			6,39	1,24

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>mehr</b>	<b>weniger</b>
	€	€	€	€
Personalaufwendungen	13.913.590,00	13.784.559,83		129.030,17
Versorgungsaufwendungen	827.220,00	1.621.112,77	793.892,77	
Sach- und Dienstleistungen	8.496.370,00	7.050.747,61		1.445.622,39
Abschreibungen	2.101.890,00	2.266.081,76	164.191,76	
Zuweisungen und Zuschüsse	4.676.400,00	4.727.424,78	51.024,78	
Steueraufwendungen	20.980.000,00	22.442.075,43	1.462.075,43	
Transferaufwendungen	0,00	4.377,63	4.377,63	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.380,00	8.444,73		7.935,27
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.335.950,00	1.172.719,46		163.230,54
Außerordentliche Aufwendungen	2.500,00	210.955,11	208.455,11	
<b>Summe</b>	<b>52.350.300,00</b>	<b>53.288.499,11</b>	<b>2.684.017,48</b>	<b>1.745.818,37</b>
Prozent an Gesamt-HH-Plan			5,13	3,33

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 wurden nachfolgende Abweichungen zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen verzeichnet:

Mehrertrag	3.398.140,59
Wenigeraufwand	1.745.818,37
<b>Verbesserungen</b>	<b>5.143.958,96</b>
Wenigerertrag	658.315,46
Mehraufwand	2.684.017,48
<b>Verschlechterungen</b>	<b>3.342.332,94</b>
<b>Verbesserungen</b>	<b>1.801.626,02</b>

Gegenüber den fortgeführten Planansätzen ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung von € 1.801.626,02. Unseres Erachtens wurden € 3.800,00 im Aufwandsbereich zu viel übertragen.

Die Stadt Hattersheim hat im Rechenschaftsbericht wesentliche Plan-Ist-Abweichungen bei den jeweiligen Positionen der Ergebnisrechnung zutreffend erläutert. Die Aussagen wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auf Ihre Nachvollziehbarkeit hin geprüft.

Das Mehr an Versorgungsaufwendungen ist auf erhöhte Zuführungen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind personelle Veränderungen der hauptamtlichen Magistratsmitglieder sowie höhere versicherungsmathematischen Zins- und Kostensteigerungen.

Das Mehr an Abschreibungen ist vornehmlich auf die Ausbuchung von Forderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zurückzuführen.

Die Überschreitungen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind vornehmlich auf die Kostenausgleiche nach § 28 HKJGB zurückzuführen.

Das Mehr an Steueraufwendungen resultiert aus höheren Umlageverpflichtungen. Die Umlageverpflichtungen haben sich auf Grund der gestiegenen Steuerkraft der Kommune erhöht. Der hierzu notwendige Beschluss wird im Rahmen des Entlastungsverfahrens eingeholt. Auf Grund der hohen Erträge bei der Gewerbesteuer und des Einkommensteueranteils gegenüber dem Durchschnitt der fünf Vorjahre ergab sich, gestützt auf § 39 (1) Nr. 7 GemHVO, die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für die höheren Kreis- und Schulumlagezahlungen in den Folgejahren. Abzüglich der Verwendung eines Teilbetrags der in 2016 gebildeten Rückstellung (T€ 420) mussten zusätzlich T€ 1.200 der Rückstellung zugeführt werden.

Die Mehraufwendungen aus Transferleistungen betreffen die Weiterleitung von Erträgen aus der Fehlbelegungsabgabe für Landeswohnungen an das Land Hessen.

Die Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 175. Die Abschreibungen betreffen eine Vielzahl von Grundstücken und wurden im Rahmen einer Grundstücksinventur vorgenommen. Die Änderungen resultieren hierbei auskunftsgemäß aus zuvor nicht erfassten Abgängen sowie Neuvermessungen. Da die Verbuchung durch einen Mitarbeiter der Firma H&H erfolgte, konnte uns die Verwaltung nur eingeschränkt Auskunft erteilen.

Darüber hinaus werden hierunter periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 22 sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 14 erfasst. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen von den Stadtwerken in Rechnung gestellte Straßenbeleuchtungsentgelte für das Jahr 2016.

Die Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ist auf die vorläufige Haushaltsführung in der Berichtsperiode zurückzuführen. Durch die vorläufige Haushaltsführung bis zur Rechtskraft des Haushaltsplans Mitte des Jahres, konnten nicht alle vorgesehenen baulichen Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Finanzhaushalt	Ansatz €	Ergebnis €	mehr/weniger €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.281.920,00</b>	<b>5.635.744,77</b>	<b>- 2.353.824,77</b>
Einzahlungen Investitionen	770.000,00	74.798,61	- 695.201,39
Einzahlungen Abgänge Vermögensgegenstände Sachanlagen	1.150.000,00	402.850,00	- 747.150,00
Einzahlungen Abgänge Vermögensgegenstände Finanzanlagen	259.180,00	154.235,36	- 104.944,64
<b>Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>2.179.180,00</b>	<b>631.883,97</b>	<b>- 1.547.296,03</b>
Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	554.860,71	22.884,12	- 531.976,59
Auszahlungen Baumaßnahmen	4.084.664,68	627.341,49	- 3.457.323,19
Auszahlungen Investitionen Sachanlagen	1.109.872,15	510.502,40	- 599.369,75
Auszahlungen Investitionen Finanzanlagen	0,00	57.474,16	57.474,16
<b>Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>5.749.397,54</b>	<b>1.218.202,17</b>	<b>- 4.531.195,37</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 3.570.217,54</b>	<b>- 586.318,20</b>	<b>2.983.899,34</b>
Einzahlungen Aufnahme von Krediten	2.464.820,00	1.850.000,00	- 614.820,00
Auszahlungen Tilgung von Krediten	896.360,00	752.696,12	- 143.663,88
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.568.460,00</b>	<b>1.097.303,88</b>	<b>- 471.156,12</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	188.371.021,27	188.371.021,27
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	202.685.874,88	202.685.874,88
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>- 14.314.853,61</b>	<b>- 14.314.853,61</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.280.162,46</b>	<b>- 8.168.123,16</b>	<b>- 9.448.285,62</b>

Die geplante Veränderungen an Zahlungsmitteln des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe von € 1.280.162,46 steht nicht im rechnerischen Einklang mit der Haushaltssatzung bzw. den Übertragungen aus 2016.

Der Ansatz für den Bereich "Auszahlungen aus Investitionstätigkeit" ist unseres Erachtens in Höhe von € 50.959,49 zu hoch ausgewiesen.

Die Darstellung der fremden Finanzmittel gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO (vgl. S. 69 Jahresabschluss der Stadt) wurde nicht in vollständiger Höhe dargestellt. Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von € 14.314.853,61 aus. Hierin ist u. a. auch die Zahlung von Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken sowie die Tilgung von Kassenkrediten enthalten.

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auf Ihre Nachvollziehbarkeit hin geprüft.

### **Finanzrechnung**

Die uns vorgelegte direkte Finanzrechnung entspricht dem amtlich vorgegebenen Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO, mit Ausnahme der Bezeichnung einiger Ergebnispositionen (z. B. Zahlungsmittelfluss statt Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf).

Die Finanzrechnung weist einen negativen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von – € 885.813,29 aus. In der Vermögensrechnung werden jedoch flüssige Mittel in Höhe von € 469.696,03 ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist das Konto #28004000 Eonia Naspas (€ 1.355.172,72), welches unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen ist. Unter Berücksichtigung des Eonia-Kontos verbleibt eine Differenz in Höhe von € 336,60 zwischen der Vermögens- und Finanzrechnung.

Die Angaben in den Teilfinanzrechnungen stimmen in Summe mit den Angaben in den einzelnen Positionen der Gesamtfinanzrechnung überein.

### **Ergebnisrechnung**

Die Angaben in den Teilergebnisrechnungen stimmen in Summe mit den Angaben in den einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung überein.

## **Verfüungsmittel**

Gemäß § 13 GemHVO sind für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung - soweit erforderlich - in angemessener Höhe Verfügungsmittel zu veranschlagen, für den Gemeindevorstand/Magistrat oder den Bürgermeister/die Bürgermeisterin können sie veranschlagt werden.

Die Stadt Hattersheim hat im Jahr 2017 für die Stadtverordnetenvorsteherin beim Produkt 01110.68600100 "Politische Gremien" eine Summe von € 500,00 (Inanspruchnahme € 570,69) und für den Bürgermeister beim Produkt 011200.68600200 "Magistrat" eine Summe von € 3.200,00 (Inanspruchnahme € 2.535,14) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Verwaltung über die Budgetüberschreitung im Bereich der politischen Gremien informiert.

Ansonsten wurden die einschlägigen Bestimmungen des § 13 GemHVO bei der Veranschlagung und der Inanspruchnahme der Verfügungsmittel beachtet.

## **Haushaltsermächtigungen**

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 wurden gemäß § 21 Abs. 1 und 2 GemHVO € 936.000,00 an Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt und € 3.682.141,61 im Finanzhaushalt gebildet und nach 2018 vorgetragen.

Die Übertragbarkeitserklärungen waren im Haushaltsplan ausgewiesen.

Die Übertragungen der Haushaltsermächtigungen werden mit der Vorlage zur Entlastung des Magistrats der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Übersicht liegt dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 HGO bei (Anlage 7 zum Bericht der Stadt Hattersheim am Main über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017).

## **Zweckgebundene Einnahmen**

Im Folgenden wird insgesamt über die rechtskonforme Umsetzung von zweckgebundenen Einnahmen berichtet, die sich in verschiedenen Bilanzpositionen wiederfinden.

**Fehlbelegungsabgabe**

Im Berichtsjahr wurden Fehlbelegungsabgaben in Höhe von € 49.235,67 vereinnahmt. Der Verwaltungskostenanteil für die Abwicklung der Fehlbelegungsabgabe beträgt € 9.847,14. Auskunftsgemäß ist im Haushaltsjahr 2017 noch keine zweckentsprechende Verwendung der vereinnahmten Mittel erfolgt.

Eine zweckentsprechende Verwendung für die Mittel aus 2016 und 2017 ist auskunftsgemäß noch nicht erfolgt. Laut Auskunft der Kämmerei soll zeitnah ein Beschluss über die Verwendung der Mittel herbeigeführt werden.

Daneben entstanden im Haushaltsjahr 2017 Einnahmen aus Darlehensrückflüssen. Hiervon hat die Stadt - obgleich eine zweckentsprechende Verwendung nicht mehr notwendig ist - die Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft für den Bau von 12 öffentlich geförderten Mietwohnungen in der Vogelweidstraße mit T€ 13 bezuschusst (Beschluss STVV 8 November 2012 Bezuschussung in Höhe von T€ 120).

**Versorgungsrücklage**

An Versorgungsrücklagen wurden auf gesetzlicher Grundlage im Prüfungsjahr € 30.551,31 an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse überwiesen. Der Stand der Rücklage beläuft sich nunmehr gemäß Kontoauszug KDZ zum Ende des Haushaltsjahres 2017 auf € 370.032,24 Die Versorgungsrücklage wird unter der Bilanzposition "Wertpapiere des Anlagevermögens" mit einem Saldo von € 315.104,28 ausgewiesen.

**Stellplatzablöse**

Ablösebeträge für Stellplätze waren - wie auch in den vergangenen Jahren - keine zu verzeichnen. Die Rücklage wies auch keinen Anfangsbestand auf. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellplatzsatzung der Stadt Hattersheim am Main verwiesen.

## **Weitere Prüfungen, die das Haushaltsjahr betreffen**

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2017 bei der Stadt Hattersheim am Main durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung 7. August bis 22. August 2017, Bericht vom 29. September 2017
- Unvermutete Kassenprüfung am 18. Oktober 2017, Bericht vom 10. November 2017
- Unvermutete Kassenprüfung bei den Stadtwerken 7. August bis 8. August 2017, Bericht vom 28. August 2017
- Unvermutete Kassenprüfung bei den Stadtwerken am 18. Oktober 2017, Bericht vom 10. November 2017

Des Weiteren fand im Zeitraum Ende 2016 bis 2018 die 196. Vergleichende Prüfung "kommunaler Wohnungsbau" statt. Diese wurde im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, ISP Eduard Pestel Institut für Systemforschung e. V. durchgeführt. Der Schlussbericht datiert vom 27. April 2018.

## **Haushaltsüberwachung**

Nach § 27 Abs. 3 GemHVO ist die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln einschließlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in geeigneter Weise zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen stets zu erkennen sein. Hinsichtlich der Einziehung und Überwachung der Erträge und Forderungen sind die Bestimmungen des § 26 GemHVO zu beachten.

Diesen gesetzlichen Forderungen hat die Stadt Hattersheim am Main insoweit entsprochen, als dass die von ihr eingesetzte Datenverarbeitung die geforderten Überwachungsfunktionen grundsätzlich sicherstellt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Die Jahresabschlussprüfung des Vorjahres war zu Beginn der Jahresabschlussprüfung 2017 noch nicht final abgeschlossen. Der Prüfungsbericht über die Jahresabschlussprüfung 2016 wurde der Stadt am 24. Januar 2020 durch die Revision des Main-Taunus-Kreises zugestellt. Folglich konnte eine Feststellung des Vorjahres zum Abschluss der Prüfung noch nicht erfolgen.

Der 2015 erstmals zu erstellende Gesamtabschluss sowie die Folgegesamtabschlüsse liegen bisher nicht vor.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### **Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)**

Für die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns elementare Grundprinzipien eines IKS wie das Vieraugenprinzip oder eine Funktionstrennung sind vorhanden. Nichtsdestotrotz möchten wir der Stadt nachfolgende Hinweise geben, um damit die Qualität der Buchhaltung zu erhöhen und die Erstellung des Jahresabschlusses zu erleichtern.

Es existieren keine Vorgaben bezüglich einer zeitgerechten Buchführung. Eine zeitgerechte Abschlusserstellung ist somit nicht gewährleistet. Durch die Implementierung einer Jahresabschlussverfugung werden Verantwortlichkeiten und Aufgaben verwaltungsübergreifend geklärt und der Prozess der Jahresabschlusserstellung beschleunigt.

Für die weiteren wesentlichen finanzrelevanten Prozesse empfehlen wir weitere Ablaufbeschreibungen zu erstellen. Denn nur so kann ein Dritter den Sollprozess mit der tatsächlichen Umsetzung vergleichen und beurteilen, ob der Prozess ordnungsgemäß durchgeführt wird (Transparenzprinzip).

## **Organisation der Buchführung**

Die Stadt erstellt ihren Abschluss gemäß den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen der Stadt ist ab dem Haushaltsjahr 2009 nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird über eine EDV-Anlage geführt.

## **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die uns zur Prüfung vorgelegte Summen- und Saldenliste ergibt eine Bilanzsumme in Höhe von € 116.749.208,16. Im Jahresabschluss der Stadt wird eine Bilanzsumme in Höhe von € 116.746.822,46 ausgewiesen. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von € 2.385,70. Die Differenz resultiert aus einer Abweichung in Höhe von € 2.385,70 bei den sonstigen Vermögensgegenständen. Die korrespondierenden Differenzen auf der Passivseite spiegeln sich in den Verbindlichkeiten aus der Liquiditätssicherung sowie bei den sonstigen Verbindlichkeiten wider.

Der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen bis auf die in Abschnitt B II. und in der Anlage "Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses" erläuterten Ausnahmen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Stadt Hattersheim am Main verwendet das Buchführungsprogramm H & H pro Doppik. Im Einsatz befindet sich zurzeit die Programmversion 4.09 A04. Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen seitens der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 11. Januar 2017 und Gültigkeit bis 30. November 2019 liegt vor.

### **3. Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem Prüfvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die rechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss bis auf die Ausnahmen in Abschnitt B. II. insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften der HGO und der GemHVO. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

## F. Bescheinigung des Abschlussprüfers

An die Stadt Hattersheim am Main:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts der Stadt Hattersheim am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Auf Grund der Besonderheiten des Prüfungsverfahrens, das die Aufarbeitung der Rückstände als maßgeblichen Aspekt berücksichtigt, beschränkt sich die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auf die in den Mindeststandards definierten Prüfungsbereiche. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und die Prüfung als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss sowie für die Entscheidung über die Entlastung des Magistrats dienen kann.

Unsere Prüfung hat, mit Ausnahme der im Abschnitt B. II. und den in der Anlage genannten Erläuterungen und Verweisen, zu keinen Einwendungen geführt.

Mit diesen Ausnahmen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hattersheim am Main.

Darmstadt, am 7. August 2020

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Darmstadt



Mast  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



Stahl  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

## **Anlagen**

### **Jahresabschluss**

Blatt

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## Stadt Hattersheim am Main

### Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

#### AKTIVSEITE

	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		769.492,40		836.785,73
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		6.168.078,61		5.453.411,71
		<u>6.937.571,01</u>		<u>6.290.197,44</u>
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		43.007.596,42		43.047.827,21
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		18.070.396,33		19.893.792,20
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		12.155.919,80		12.630.681,04
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		469.364,97		494.176,58
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.347.237,15		2.236.750,89
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		1.985.717,24		1.603.149,25
		<u>78.036.231,91</u>		<u>79.906.377,17</u>
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		18.977.695,76		18.977.695,76
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		1.964.477,02		2.071.670,32
1.3.3 Beteiligungen		4.834.257,27		4.834.257,27
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		315.104,28		284.554,48
1.3.5 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		1.982.085,55		1.971.653,45
		<u>28.073.619,88</u>		<u>28.139.831,28</u>
			<u>113.047.422,80</u>	<u>114.336.405,89</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		989.395,65		1.023.775,31
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen		1.137.482,19		1.142.607,47
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		287.702,69		162.978,32
2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		438.109,97		28.180,60
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände		196.992,77		423.983,30
		<u>3.049.683,27</u>		<u>2.781.525,00</u>
2.2 Flüssige Mittel		469.696,03		7.282.309,87
			<u>3.519.379,30</u>	<u>10.063.834,87</u>
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>180.020,36</u>	<u>84.904,56</u>
			<u>116.746.822,46</u>	<u>124.485.145,32</u>

## PASSIVSEITE

	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Netto-Position	53.073.526,92		53.073.526,92	
1.2 Ergebnisverwendung				
1.2.1 Ergebnisvortrag	- 6.964.259,23		- 7.711.326,23	
1.2.2 Jahresergebnis	2.667.276,02		747.067,00	
	<u>- 4.296.983,21</u>		<u>- 6.964.259,23</u>	
		<u>48.776.543,71</u>		<u>46.109.267,69</u>
<b>2. Sonderposten</b>				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.527.029,77		13.024.154,88	
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	149.839,68		150.209,43	
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.440.168,90		4.652.944,52	
	<u>17.117.038,35</u>		<u>17.827.308,83</u>	
2.2 Sonstige Sonderposten	123.855,45		131.799,82	
		<u>17.240.893,80</u>		<u>17.959.108,65</u>
<b>3. Rückstellungen</b>				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.124.061,00		12.468.114,00	
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	2.367.600,00		1.167.300,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.360.535,84		1.056.235,69	
		<u>16.852.196,84</u>		<u>14.691.649,69</u>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr € 819.329,20			(736.038,75)	
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.134.807,49		18.984.650,31	
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr € 766.475,90			(683.185,45)	
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.200.625,90		1.253.479,20	
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr € 52.853,30			(52853,30)	
	<u>21.335.433,39</u>		<u>20.238.129,51</u>	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditäts- sicherung	7.519.124,65		14.212.233,74	
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	299.543,68		486.372,99	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	613.605,19		560.751,80	
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	33.968,83		56.766,17	
4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.043.675,18		7.401.183,94	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	746.036,49		513.166,20	
		<u>31.591.387,41</u>		<u>43.468.604,35</u>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>2.285.800,70</u>		<u>2.256.514,94</u>
		<u>116.746.822,46</u>		<u>124.485.145,32</u>

## Stadt Hattersheim am Main

### Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5./Sp.6.)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	308.394,85 €	334.300,00 €	315.690,13 €	18.609,87 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.586.467,98 €	2.455.830,00 €	2.484.994,22 €	-29.164,22 €
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.608.233,05 €	1.688.150,00 €	1.895.456,93 €	-207.306,93 €
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.102,65 €	0,00 €	196,50 €	-196,50 €
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.170.074,46 €	32.500.000,00 €	35.295.316,61 €	-2.795.316,61 €
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.406.428,65 €	1.525.000,00 €	1.520.991,34 €	4.008,66 €
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	10.854.469,98 €	11.444.550,00 €	11.683.930,80 €	-239.380,80 €
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	772.620,80 €	749.390,00 €	770.037,70 €	-20.647,70 €
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.260.315,81 €	1.254.950,00 €	1.060.912,32 €	194.037,68 €
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>49.968.108,23 €</b>	<b>51.952.170,00 €</b>	<b>55.027.526,55 €</b>	<b>-3.075.356,55 €</b>
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	13.284.645,60 €	13.913.590,00 €	13.784.559,83 €	129.030,17 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	900.496,51 €	827.220,00 €	1.621.112,77 €	-793.892,77 €
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.564.466,35 €	8.496.370,00 €	7.050.747,61 €	1.445.622,39 €
14	66	Abschreibungen	2.371.729,26 €	2.101.890,00 €	2.266.081,76 €	-164.191,76 €
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.365.084,66 €	4.676.400,00 €	4.727.424,78 €	-51.024,78 €
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21.505.753,52 €	20.980.000,00 €	22.442.075,43 €	-1.462.075,43 €
17	72	Transferaufwendungen	2.706,38 €	0,00 €	4.377,63 €	-4.377,63 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.860,63 €	16.380,00 €	8.444,73 €	7.935,27 €
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>49.004.742,91 €</b>	<b>51.011.850,00 €</b>	<b>51.904.824,54 €</b>	<b>-892.974,54 €</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10./Nr. 19)</b>	<b>963.365,32 €</b>	<b>940.320,00 €</b>	<b>3.122.702,01 €</b>	<b>-2.182.382,01 €</b>

21	56, 57	Finanzerträge	269.065,69 €	82.430,00 €	188.557,83 €	-106.127,83 €
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	772.267,49 €	1.335.950,00 €	1.172.719,46 €	163.230,54 €
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21./Nr. 22)</b>	<b>-503.201,80 €</b>	<b>-1.253.520,00 €</b>	<b>-984.161,63 €</b>	<b>-269.358,37 €</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>460.163,52 €</b>	<b>-313.200,00 €</b>	<b>2.138.540,38 €</b>	<b>-2.451.740,38 €</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	302.874,03 €	1.181.350,00 €	739.690,75 €	441.659,25 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.970,55 €	2.500,00 €	210.955,11 €	-208.455,11 €
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)</b>	<b>286.903,48 €</b>	<b>1.178.850,00 €</b>	<b>528.735,64 €</b>	<b>650.114,36 €</b>
28		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>747.067,00 €</b>	<b>865.650,00 €</b>	<b>2.667.276,02 €</b>	<b>-1.801.626,02 €</b>

## Stadt Hattersheim am Main

### Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortge- schriebener An- satz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp. 5.)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	411.855,45 €	316.800,00 €	218.869,32 €	97.930,68 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.602.341,78 €	2.357.830,00 €	2.454.926,35 €	-97.096,35 €
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.821.856,83 €	2.644.440,00 €	2.086.243,54 €	558.196,46 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.174.803,68 €	32.470.000,00 €	35.235.156,56 €	-2.765.156,56 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.115.334,21 €	1.230.000,00 €	1.213.507,90 €	16.492,10 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.773.240,16 €	11.607.460,00 €	11.702.547,84 €	-95.087,84 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	597.369,79 €	82.430,00 €	189.967,25 €	-107.537,25 €
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus der Investitionstätigkeit ergeben	1.282.367,23 €	967.850,00 €	1.315.181,98 €	-347.331,98 €
9	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>49.779.169,13 €</b>	<b>51.676.810,00 €</b>	<b>54.416.400,74 €</b>	<b>-2.739.590,74 €</b>
10	Personalauszahlungen	13.566.115,95 €	13.707.790,00 €	14.159.831,05 €	-452.041,05 €
11	Versorgungsauszahlungen	457.586,51 €	610.430,00 €	660.265,77 €	-49.835,77 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.790.315,12 €	7.620.870,00 €	6.924.873,71 €	695.996,29 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	2.706,38 €	0,00 €	3.914,68 €	-3.914,68 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.571.465,94 €	4.473.200,00 €	4.610.000,93 €	-136.800,93 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.194.179,44 €	20.980.000,00 €	21.271.880,07 €	-291.880,07 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	863.541,34 €	983.950,00 €	1.141.433,06 €	-157.483,06 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus der Investitionstätigkeit ergeben	10.639,14 €	18.650,00 €	8.456,70 €	10.193,30 €
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>46.456.549,82 €</b>	<b>48.394.890,00 €</b>	<b>48.780.655,97 €</b>	<b>-385.765,97 €</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10./Nr. 19)</b>	<b>3.322.619,31 €</b>	<b>3.281.920,00 €</b>	<b>5.635.744,77 €</b>	<b>-2.353.824,77 €</b>

20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	184.403,31 €	770.000,00 €	74.798,61 €	695.201,39 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	594.991,00 €	1.150.000,00 €	402.850,00 €	747.150,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	251.385,96 €	259.180,00 €	154.235,36 €	104.944,64 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.030.780,27 €</b>	<b>2.179.180,00 €</b>	<b>631.883,97 €</b>	<b>1.547.296,03 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.987,67 €	554.860,71 €	22.884,12 €	531.976,59 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	377.764,65 €	4.084.664,68 €	627.341,49 €	3.457.323,19 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	416.364,04 €	1.109.872,15 €	510.502,40 €	599.369,75 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	27.267,29 €	0,00 €	57.474,16 €	-57.474,16 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>826.383,65 €</b>	<b>5.749.397,54 €</b>	<b>1.218.202,17 €</b>	<b>4.531.195,37 €</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./Nr. 28)</b>	<b>204.396,62 €</b>	<b>-3.570.217,54 €</b>	<b>-586.318,20 €</b>	<b>-2.983.899,34 €</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>3.527.015,93 €</b>	<b>-288.297,54 €</b>	<b>5.049.426,57 €</b>	<b>-5.337.724,11 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	2.464.820,00 €	1.850.000,00 €	614.820,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	710.984,02 €	896.360,00 €	752.696,12 €	143.663,88 €
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./Nr. 32)</b>	<b>-710.984,02 €</b>	<b>1.568.460,00 €</b>	<b>1.097.303,88 €</b>	<b>471.156,12 €</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>2.816.031,91 €</b>	<b>1.280.162,46 €</b>	<b>6.146.730,45 €</b>	<b>-4.866.567,99 €</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	230.750.368,42 €	0,00 €	188.371.021,27 €	-188.371.021,27 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	223.805.684,99 €	0,00 €	202.685.874,88 €	-202.685.874,88 €
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./Nr. 36)</b>	<b>6.944.683,43 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-14.314.853,61 €</b>	<b>14.314.853,61 €</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-2.478.405,47 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.282.309,87 €</b>	<b>-7.282.309,87 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>9.760.715,34 €</b>	<b>1.280.162,46 €</b>	<b>-8.168.123,16 €</b>	<b>9.448.285,62 €</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>7.282.309,87 €</b>	<b>1.280.162,46 €</b>	<b>-885.813,29 €</b>	<b>2.165.975,75 €</b>

## Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

### Vermögensrechnung (Bilanz)

#### Aktivseite

#### 1. Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>€ 6.937.571,01</u>
31.12.2016	€ 6.290.197,44
	31.12.2017      31.12.2016
	€                      €
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	769.492,40      836.785,73
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.168.078,61    5.453.411,71
	<u>6.937.571,01    6.290.197,44</u>

#### Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2017	836.785,73
+ Zugänge	13.077,72
	<u>849.863,45</u>
– Abschreibungen	80.371,05
Stand am 31.12.2017	<u>769.492,40</u>

Die Zugänge betreffen die Anschaffung von Software.

## Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2017		5.453.411,71
+ Zugänge	61.343,73	
+ Umbuchungen	1.109.639,58	1.170.983,31
		<u>6.624.395,02</u>
– Abgänge	206.731,82	
– Abschreibungen	249.584,59	456.316,41
Stand am 31.12.2017		<u>6.168.078,61</u>

Unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Zahlungen an die Süwag Energie AG in Höhe von T€ 30, für die Modernisierung der bisherigen Leuchtkörper auf LED-Standard, erfasst. Unseres Erachtens liegt hier eine zeitgemäße Substanzerhaltung vor, die folglich die Tatbestandvoraussetzungen einer Aktivierung nicht erfüllen.

In Vorjahren erfolgten fälschlicherweise Umbuchungen aus dem Kapitalstock (sonstige Ausleihungen) in die geleisteten Investitionszuweisungen. Im Berichtsjahr erfolgte die notwendige Abgangsbuchung. Die aufwandswirksame Korrektur wird im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

In 2015 wurde eine Anzahlung auf einen Zuschuss für einen sich im Bau befindlichen katholischen Kindergarten geleistet und auch als solche bilanziert. Bei Fertigstellung des Kindergartens erfolgte fälschlicherweise eine Umbuchung auf die Anlagenart Kindergärten. In 2017 erfolgte dann eine Korrektur in Folge derer der Sachverhalt auf die geleisteten Investitionszuschüsse umgebucht wurde. Die Umbuchung beläuft sich € 1.109.639,58. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen € 1.140.000,00.

## 1.2 Sachanlagen

	<u>€ 78.036.231,91</u>	
31.12.2016	€	79.906.377,17
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	43.007.596,42	43.047.827,21
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	18.070.396,33	19.893.792,20
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.155.919,80	12.630.681,04
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	469.364,97	494.176,58
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.347.237,15	2.236.750,89
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.985.717,24	1.603.149,25
	<u>78.036.231,91</u>	<u>79.906.377,17</u>

### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Unbebaute Grundstücke	11.182.640,30	11.145.377,59
Bebaute Grundstücke	31.686.400,12	31.763.893,62
Grundstücksgleiche Rechte	138.556,00	138.556,00
	<u>43.007.596,42</u>	<u>43.047.827,21</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2017	43.047.827,21
+ Zugänge	256.147,02
	<u>43.303.974,23</u>
– Abgänge	292.312,81
– Abschreibung	4.065,00
Stand am 31.12.2017	<u>43.007.596,42</u>

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die im Rahmen der Jahresabschlusserstellung durchgeführte Grundstücksinventur. Die Zugänge wurden ertragswirksam im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Ausführungen im außerordentlichen Ergebnis.

Die Abgänge resultieren im Wesentlichen mit T€ 8,8 aus den Verkäufen des Flurstücks 14/12 Flur 3 sowie mit T€ 111,1 aus der Veräußerung des Flurstücks 115/7 Flur 14 an der Schulstraße.

Die übrigen Abgänge resultieren aus der Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen der durchgeführten Grundstücksinventur. Auch an dieser Stelle verweisen wir auf unsere Ausführungen im außerordentlichen Ergebnis.

### Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Position "Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	7.284.524,12	8.704.498,59
Alten- und Betreuungseinrichtungen	819.274,47	838.781,01
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.987.017,16	3.113.557,68
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.200.559,73	1.250.951,54
Brand- und Katastropheneinrichtungen	781.393,02	822.830,32
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	772.778,72	788.218,94
Sonstige Betriebsgebäude	106.032,57	133.830,96
Verwaltungsgebäude	2.375.123,37	2.448.597,67
Andere Bauten	445.926,10	321.901,94
Grundstückseinrichtungen	564.107,88	633.397,65
Wohngebäude	733.659,19	837.225,90
	<u>18.070.396,33</u>	<u>19.893.792,20</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2017	19.893.792,20
+ Zugänge	0,00
	<u>19.893.792,20</u>
– Abgänge	67.765,34
– Abschreibungen	784.149,48
– Umbuchungen	971.481,05
Stand am 31.12.2017	<u>18.070.396,33</u>

Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf einer Eigentumswohnung in der Sindlinger Straße sowie dem Gebäude an der Schulstraße.

Im Wesentlichen betreffen die Umbuchungen die Korrektur des im Jahr 2015 geleisteten Zuschuss an die katholische Kindertagesstätte. An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den geleisteten Investitionszuweisungen. Daneben erfolgte die Aktivierung der Erweiterung der Fahrzeughalle der Feuerwehr Eddersheim in Höhe von T€ 138,1 aus den Anlagen im Bau.

### Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Position "Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrergrenzen	5.309.255,88	5.651.055,52
Wege, Plätze	1.283.861,46	1.427.186,37
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	4.748.560,84	4.819.045,49
Kulturgüter	2.289,99	3.434,98
Öffentliche Grünflächen	18.200,88	20.549,38
Friedhofsanlagen	690.079,36	597.449,41
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	27.006,09	29.331,38
Kanalisation	19.824,79	21.468,07
Nutzwasseranlagen	25.934,68	29.247,19
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	30.905,83	31.913,25
	<u>12.155.919,80</u>	<u>12.630.681,04</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2017	12.630.681,04
+ Zugänge	15.535,60
+ Umbuchungen	120.008,26
	<u>12.766.224,90</u>
– Abschreibungen	610.305,10
Stand am 31.12.2017	<u>12.155.919,80</u>

Die Zugänge entfallen vornehmlich auf Ampelanlagen.

Die Umbuchungen umfassen im Wesentlichen die Aktivierungen der Friedhofsanlagen aus den Anlagen im Bau.

## Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Position "Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	334.615,57	368.747,28
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	457,18	822,94
Transport und Verpackung	262,54	472,58
Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	72.463,51	72.463,51
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	61.566,17	51.670,27
	<u>469.364,97</u>	<u>494.176,58</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2017	494.176,58
+ Umbuchungen	15.689,21
	<u>509.865,79</u>
– Abschreibungen	40.500,82
Stand am 31.12.2017	<u>469.364,97</u>

Die Umbuchung steht im Zusammenhang mit dem Einbau einer Belüftung bei der Feuerwehr Okriftel.

## Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Prüf- und Messmittel	52.061,21	28.869,35
Lager- und Transporteinrichtung	0,00	0,00
Fuhrpark	1.414.707,88	1.409.966,32
Sonstige Betriebsausstattung	315.336,45	198.443,19
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	87.705,55	116.584,53
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	302.296,02	292.612,11
Sonstige Geschäftsausstattung	165.603,90	166.288,55
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.526,14	23.986,84
	<u>2.347.237,15</u>	<u>2.236.750,89</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2017		2.236.750,89
+ Zugänge	463.701,55	
+ Umbuchungen	13.989,64	477.691,19
		<u>2.714.442,08</u>
- Abgänge	15.053,71	
- Abschreibungen	352.151,22	367.204,93
Stand am 31.12.2017		<u>2.347.237,15</u>

Die Zugänge und Umbuchungen sind im Jahresabschluss der Stadt erläutert.

## Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

Die Position "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Anlagen im Bau Hochbau	460.552,74	94.777,47
Anlagen im Bau Tiefbau	1.509.563,34	1.498.318,41
Anlagen im Bau Sonstige Baumaßnahmen	15.601,16	10.053,37
	<u>1.985.717,24</u>	<u>1.603.149,25</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2017		1.603.149,25
+ Zugänge		670.413,63
		<u>2.273.562,88</u>
– Umbuchungen	287.845,64	
– Abgänge	0,00	287.845,64
Stand am 31.12.2017		<u>1.985.717,24</u>

Die Zu- und Abgänge und Umbuchungen sind im Jahresabschluss der Stadt aufgeführt.

Die Zugänge entfallen schwerpunktmäßig mit T€ 129,9 auf die Fahrzeughalle der Feuerwehr Eddersheim, mit T€ 232,4 auf die Dachsanierung der Fahrzeughalle Hattersheim sowie mit T€ 80,6 auf die Arbeiten an der Stadthalle Hattersheim. Die beiden zuletzt aufgeführten Projekte werden im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms durchgeführt.

Die wesentlichen Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen mit T€ 105,6 Friedhofsanlagen, die im Infrastrukturvermögen aktiviert worden sind, sowie mit T€ 138,1 die Erweiterung der Fahrzeughalle der Feuerwehr Eddersheim. Der Aktivierung der sanierten Fahrzeughalle erfolgte unter dem Bilanzposten "Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken".

### 1.3 Finanzanlagen

	€	<b>28.073.619,88</b>
31.12.2016	€	28.139.831,28
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.977.695,76	18.977.695,76
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.964.477,02	2.071.670,32
Beteiligungen	4.834.257,27	4.834.257,27
Wertpapiere des Anlagevermögens	315.104,28	284.554,48
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.982.085,55	1.971.653,45
	<u>28.073.619,88</u>	<u>28.139.831,28</u>

Nähere Informationen sind den Jahresabschluss- und Prüfberichten der jeweiligen Beteiligung zu entnehmen. Ein Beteiligungsbericht wurde nach § 123a HGO erstellt.

Im vorgelegten Beteiligungsbericht 2017 werden lediglich Angaben zu der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbh, zur Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbh und zur Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbh getroffen.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Veränderungen. Den Anteilen an verbundenen Unternehmen liegen folgende Jahresabschlüsse zugrunde:

Gesellschaft	Eigenbetrieb Stadtwerke	Hattersheimer Wohnungsbau- gesellschaft mbH
Buchwert	3.507.084,80 €	15.470.610,96 €
Jahresabschluss	31.12.2015	31.12.2017
Eigenkapital	3.910.330,77 €	21.962.263,70 €
Bestätigungsvermerk	uneingeschränkt vom 07. Februar 2019	uneingeschränkt vom 15. Juni 2018
Jahresergebnis	-107.292,62 €	359.654,25 €
Anteil	100,00 %	100,00 %

Der Jahresabschluss der Stadtwerke für das Jahr 2016 wird parallel zur unserer Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Demzufolge liegen uns keine Prüfungsberichte über die Jahresabschlussprüfungen 2016 und 2017 vor.

Auf Grund dieser Tatsache können wir nur eingeschränkte Aussagen über die Werthaltigkeit der Beteiligung geben.

### **Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen die gewährten Darlehen an die Hattersheimer Wohnungsbau GmbH. Die Darlehensstände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

## Beteiligungen

Den Beteiligungen liegen folgende Jahresabschlüsse zu Grunde:

Gesellschaft	Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	Abwasserverband Main-Taunus	Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH	Sonstige
Buchwert	132.054,79	4.174.589,65	527.412,83	200,00
Jahresabschluss	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	-
Eigenkapital	5.045.671,64	49.883.777,33	5.651.068,70	-
Bestätigungsvermerk	uneingeschränkt vom 28. Mai 2018	uneingeschränkt vom 15. Mai 2019	uneingeschränkt vom 14. August 2018	-
Jahresergebnis	742.427,72	526.282,88	-530.965,67	-
Anteil	8,99 %	11,80 %	12,50 %	-

Wir empfehlen den Anteil an der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft, auf Grund nachhaltiger Verluste der Beteiligung, auf einen Erinnerungswert in Höhe von € 1,00 abzuschreiben. Vor den Verlustausgleichzahlungen der Gesellschafter beträgt das Jahresergebnis – € 4.761.305,94.

## Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kapitalstock Süwag	917.675,42	890.238,34
Gesicherte Ausleihungen (Baudarlehen)	1.059.583,50	1.075.140,45
Darlehen, Vorschüsse an Mitarbeiter	776,63	2.224,66
Anteile Frankfurter Volksbank	4.050,00	4.050,00
	<u>1.982.085,55</u>	<u>1.971.653,45</u>

In den sonstigen Finanzanlagen sind die Wohnungsbaudarlehen der Nassauischen Heimstätte und das Wohnungsbaudarlehen EVIM, der Kapitalstock der Süwag, die Arbeitgeberdarlehen und die Anteile an den Volksbanken Höchst und Main-Taunus bilanziert.

## Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind die Fonds-Anteile am KVR-Fonds (Kommunale Versorgungsrücklage) ausgewiesen, die mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet wurden. An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Ausführungen auf S. 15 (Versorgungsrücklage) dieses Berichts.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>€ 3.049.683,27</u>	
31.12.2016	€	2.781.525,00
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	989.395,65	1.023.775,31
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.137.482,19	1.142.607,47
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287.702,69	162.978,32
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	438.109,97	28.180,60
Sonstige Vermögensgegenstände	196.992,77	423.983,30
	<u>3.049.683,27</u>	<u>2.781.525,00</u>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

#### **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Die Sonderposten zur Abwicklung des Sonderkonjunkturprogramms in Höhe von T€ 1.273 korrespondieren nicht mit der aktivierten Forderung gegenüber dem Land Hessen in Höhe von T€ 964 . Eine Abstimmung bei den Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme bezüglich des geförderten Tilgungsanteils ist ebenfalls nicht gegeben.

### **Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen**

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.396.401,96	1.438.081,00
Wertberichtigungen	– 258.919,77	– 295.473,53
	<u>1.137.482,19</u>	<u>1.142.607,47</u>

Die Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuer, der Einkommens- und Umsatzsteuer, der Spitzabrechnung der Gewerbesteuer-Umlage sowie den Gebühren.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.677,13	222.389,49
Wertberichtigungen	– 37.974,44	– 59.411,17
	<u>287.702,69</u>	<u>162.978,32</u>

Der sich aus der Buchhaltung ergebende Forderungsbestand wurde mit der Offenen-Posten-Liste abgestimmt. Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Unter den Forderungen sind Kostenerstattungsansprüche in Höhe von T€ 122 gegenüber der Hessen Mobil- Straßen- und Verkehrsmanagement, für die Erneuerung der Asphaltdeckschicht der Hofheimer/Hattersheimer Straße, erfasst.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	438.184,56	28.321,71
Wertberichtigungen	- 74,59	- 141,11
	<u>438.109,97</u>	<u>28.180,60</u>

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner wurde seitens der Stadt mit der Prüfung beauftragt, die bestehenden Abstimmungsschwierigkeiten über die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten mit den Stadtwerken aufzuklären. Da der Stadt die Prüfungsberichte für die Jahre 2016 und 2017 der Stadtwerke zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorlagen, wurde auf eine genaue Überprüfung verzichtet.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Anrechenbare Vorsteuer	- 24.242,77	0,00
Sparbücher	17.671,15	13.574,44
Umbuchung debitorische Kreditoren	182.898,86	400.098,08
Andere sonstige Forderungen	20.665,53	10.310,78
	<u>196.992,77</u>	<u>423.983,30</u>

Die debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren wurden mittels einer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner erstellten Umbuchungsliste gebucht. Hierbei wurden Salden in unterschiedlicher Höhe gebucht, so dass eine Überprüfung nicht möglich ist.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird das Konto #45500900 (Anrechenbare Vorsteuer) mit einem Haben-Saldo ausgewiesen. Wir weisen darauf hin, dass hier eine Umgliederung auf die Passivseite hätte erfolgen müssen.

## 2.2 Flüssige Mittel

€ 469.696,03  
31.12.2016 € 7.282.309,87

Zu den flüssigen Mitteln gehören gemäß Ziffer 34 der VV zu § 49 GemHVO Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Tagesgeld	402.253,36	3.699.315,07
Eonia Naspä	0,00	3.508.846,80
Taunus-Sparkasse	4.990,60	4.997,40
Nassauische Sparkasse	10.000,00	10.000,00
Volksbank Hoechst	12.020,43	19.904,62
Postbank	0,00	13.480,77
Postbank (Bußgelder)	24.119,14	10.426,07
Sparbücher	6.615,84	6.614,51
Kasse/Barkasse	5.396,66	4.324,63
Wechselgeld/Handvorschüsse	4.300,00	4.400,00
	<u>469.696,03</u>	<u>7.282.309,87</u>

Der hohe Liquiditätsstand des Vorjahres resultierte aus noch nicht verausgabten Kassenkrediten. Korrespondierend zu den liquiden Mittel haben sich auch die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme um T€ 6.693 auf T€ 7.519 gemindert.

## 3. Rechnungsabgrenzungsposten

	€ 180.020,36	
31.12.2016	€ 84.904,56	
31.12.2017	31.12.2016	
€	€	
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	180.020,36	84.904,56
	<u>180.020,36</u>	<u>84.904,56</u>

Hierunter sind die im Dezember 2017 geleisteten Besoldungs- und Pensionszahlungen an die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger für den Monat Januar 2018 erfasst.

Der Anstieg des Rechnungsabgrenzungspostens gegenüber der Vorjahresperiode ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das 2017 erstmalig ein verstärkter Fokus auf abgrenzungspflichtige Sachverhalte (Versicherungen, Mieten etc.) gelegt wurde.

## Passivseite

### 1. Eigenkapital

<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>€ 53.073.526,92</b>
31.12.2016	€ 53.073.526,92

### 1.2 Ergebnisverwendung

<b>1.2.1 Ergebnisvortrag</b>	<b>€ - 6.964.259,23</b>
31.12.2016	€ - 7.711.326,23

Als Ergebnisvortrag werden die Vorjahresergebnisse ausgewiesen.

<b>1.2.2 Jahresergebnis</b>	<b>€ 2.667.276,02</b>
31.12.2016	€ 747.067,00

Der Jahresüberschuss 2017 setzt sich aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (€ 2.138.540,38) und aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses (€ 528.735,64) zusammen.

### 2. Sonderposten

<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>€ 17.117.038,35</b>
31.12.2016	€ 17.827.308,83
	31.12.2017      31.12.2016
	€                      €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.527.029,77    13.024.154,88
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	149.839,68      150.209,43
Investitionsbeiträge	4.440.168,90    4.652.944,52
	<u>17.117.038,35</u> <u>17.827.308,83</u>

## Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	364.331,06	375.388,41
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	11.653.452,86	12.099.361,19
Sonstige	509.245,85	549.405,28
	<u>12.527.029,77</u>	<u>13.024.154,88</u>

Die Zugänge sind im Jahresabschluss der Stadt erläutert.

Die Sonderposten zur Abwicklung des Sonderkonjunkturprogramms in Höhe von T€ 1.273 korrespondieren nicht mit der aktivierten Forderung gegenüber dem Land Hessen in Höhe von T€ 964. Eine Abstimmung bei den Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme bezüglich des geförderten Tilgungsanteils ist ebenfalls nicht gegeben.

## Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	122.189,03	131.861,10
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	27.650,65	18.348,33
	<u>149.839,68</u>	<u>150.209,43</u>

Die Zugänge sind im Jahresabschluss der Stadt erläutert.

## Investitionsbeiträge

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Sonderposten aus Beiträgen	166.194,95	177.138,27
Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	486.861,87	491.659,98
Sonderposten aus Straßenbeiträgen	2.114.869,45	2.273.089,50
Sonderposten aus Ablösebeiträgen	1.672.242,63	1.711.056,77
	<u>4.440.168,90</u>	<u>4.652.944,52</u>

Die Zugänge sind im Jahresabschluss der Stadt erläutert.

## 2.2 Sonstige Sonderposten

€ 123.855,45  
31.12.2016 € 131.799,82

Die Entwicklung ist ausschließlich auf die Auflösung des Sonderpostens zurückzuführen.

## 3. Rückstellungen

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die dort im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	<u>€ 13.124.061,00</u>
	31.12.2016 € 12.468.114,00
	31.12.2017      31.12.2016
	€                      €
Pensionsrückstellungen	10.519.329,00    9.701.687,00
Altersteilzeitrückstellungen	351.204,00      656.104,00
Beihilferückstellungen	2.253.528,00    2.110.323,00
	<u>13.124.061,00</u> <u>12.468.114,00</u>

Laut Pensionsgutachten betragen die Rückstellungen für Versorgungsleistungen T€ 11.520 und T€ 2.472 für Beihilfeverpflichtungen. Demzufolge sind die Rückstellungen im Jahresabschluss um T€ 1.218 zu niedrig ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind im Gutachten korrekt erfasste Pensionsansprüche aktiver und ehemaliger Mitarbeiter der Stadtwerke, die nicht im städtischen Jahresabschluss verbucht wurden. Der notwendige Zuführungsbedarf soll im Jahresabschluss 2018 erfolgen.

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte durch die Versorgungskasse Wiesbaden mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % bei den Pensionen und 5,5 % bei den Beihilfen. Ein entsprechendes Gutachten - bezogen auf den 31. Dezember 2017 - mit Angaben der angewandten Berechnungsmethode lag vor.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen steht im Einklang mit dem uns vorgelegten Gutachten. Ursächlich hierfür sind personelle Veränderungen der hauptamtlichen Magistratsmitglieder sowie höhere versicherungsmathematische Zins- und Kostensteigerungen.

Laut Hinweisen zu § 39 GemHVO ist im Anhang auf mögliche stille Lasten auf Grund des Rechnungszinsfußes einzugehen. Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO ist die Rückstellungsverpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu ermitteln, dieser Zinssatz ist in der aktuell anhaltenden Niedrigzinsphase zu hoch angesetzt. Ein zu hoher Zinssatz führt zu einer Unterschätzung künftiger Zahlungsverbindlichkeiten und damit zu nicht unwesentlichen stillen Lasten in der Bilanz. Der Gesetzgeber lässt aber hier keine Wahlfreiheit für eine realistische Berechnung der Pensionszahlungen zu.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde dargestellt, dass sich unter Berücksichtigung des Abzinsungssatzes gemäß § 253 Abs. 3 HGB in Höhe von 3,68 % die Rückstellung um Mio. € 3,4 erhöhen würde.

Des Weiteren werden hier Rückstellungen für Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 0 % unterstellt und die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden pauschal mit einem Zinssatz von 5,5 % abgezinst.

### **3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz**

	<b>€ 2.367.600,00</b>
31.12.2016	€ 1.167.300,00

Die Bildung der Rückstellung erfolgte in Anlehnung an die Berechnungstabelle des Hessischen Städte und Gemeindebundes. Seitens der Stadt wurde festgelegt, dass eine Abweichung von mehr als 10 % gegenüber dem gewichteten Durchschnittswert der vorangegangenen Haushaltsjahre als erheblich eingestuft wird und daher zum Ansatz der Rückstellung führt.

Auf Grund der hohen Erträge bei der Gewerbesteuer und des Einkommensteueranteils gegenüber dem Durchschnitt der fünf Vorjahre ergab sich, gestützt auf § 39 (1) Nr. 7 GemHVO, die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für die höheren Kreis- und Schulumlagezahlungen in den Folgejahren. Abzüglich der Verwendung eines Teilbetrags der in 2016 gebildeten Rückstellung (T€ 420) mussten zusätzlich T€ 1.620 der Rückstellung zugeführt werden. Die Aufwendungen der Zuführung sind unter den Steueraufwendungen erfasst. Auf eine Abzinsung der Rückstellung wurde seitens der Verwaltung verzichtet.

### 3.3 Sonstige Rückstellungen

	<u>€ 1.360.535,84</u>	
	31.12.2016	€ 1.056.235,69
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Sparbücher	6.615,84	6.614,51
Urlaubsguthaben	260.000,00	220.400,00
Erstellung Konzernbilanz 2015	22.500,00	0,00
Erstellung Konzernbilanz 2016	22.500,00	0,00
Erstellung Konzernbilanz 2017	22.500,00	0,00
Prüfung und Erstellung Jahresabschluss 2013	0,00	23.750,00
Prüfung und Erstellung Jahresabschluss 2014	15.000,00	62.620,00
Prüfung und Erstellung Jahresabschluss 2015	35.000,00	65.000,00
Prüfung und Erstellung Jahresabschluss 2016	25.000,00	55.000,00
Prüfung und Erstellung Jahresabschluss 2017	77.500,00	0,00
Erstellung von Steuererklärungen 2014	0,00	4.531,18
Erstellung von Steuererklärungen 2015	10.000,00	7.000,00
Erstellung von Steuererklärungen 2016	10.000,00	7.000,00
Erstellung von Steuererklärungen 2017	15.000,00	0,00
Archivierung	5.000,00	5.000,00
Drohverlust KGRZ	79.720,00	79.720,00
Lebensarbeitszeitkonto	154.200,00	144.600,00
Abrechnung Kostenausgleich § 28 HKJGB	450.000,00	375.000,00
Schlussabrechnung Kindertagesstätte (freie Trägerschaft)	150.000,00	0,00
	<u>1.360.535,84</u>	<u>1.056.235,69</u>

Besucht ein Kind eine Tageseinrichtung außerhalb der eigenen Wohngemeinde, so muss die Wohngemeinde nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB) der Standortgemeinde einen angemessenen Kostenausgleich zahlen.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für Kostenausgleiche nach § 28 HKJGB in Höhe von T€ 450 gebildet.

Für eine noch ausstehende Schlussabrechnung für die Kindertagesstätte in freier Trägerschaft wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 150 passiviert.

Wir empfehlen weiterhin, die Rückstellungen für Sparbücher unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen auszuweisen, da es sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen handelt.

#### 4. Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist gemäß Ziffer 41 der VV zu § 49 GemHVO der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

##### 4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	<u>€ 21.335.433,39</u>
31.12.2016	€ 20.238.129,51
	31.12.2017      31.12.2016
	€                      €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>20.134.807,49</u> 18.984.650,31
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	<u>1.200.625,90</u> 1.253.479,20
	<u>21.335.433,39</u> <u>20.238.129,51</u>

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Darlehen in Höhe von € 1.850.000,00 aufgenommen. Hiervon entfallen T€ 950 auf ein Darlehen bei der WL Bank sowie mit T€ 900 bei der Norddeutschen Landesbank.

Die Tilgungen in Höhe von T€ 753 erfolgten planmäßig.

Die Salden sind durch Saldenmitteilungen, Kontoauszüge oder alternativ durch Tilgungspläne nachgewiesen.

##### Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten aus dem Sonderkonjunkturprogramm ausgewiesen. Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen überein.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**

€ 7.519.124,65  
31.12.2016 € 14.212.233,74

**4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**

€ 299.543,68  
31.12.2016 € 486.372,99

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen, Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn auf Grund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Transferleistungen sind Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozial- und Jugendhilfe.

Im Vorjahr wurden hierunter zum Stichtag höhere Bestände von noch nicht abgerechneten Kostenerstattungen für Kinderbetreuungseinrichtungen fremder Träger ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden auf Grund der noch nicht finalen Abrechnungsbescheide Rückstellungen passiviert.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

€ 613.605,19  
31.12.2016 € 560.751,80

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

**4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

€ 33.968,83  
31.12.2016 € 56.766,17

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

**4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

€ 1.043.675,18  
31.12.2016 € 7.401.183,94

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner wurde seitens der Stadt mit der Prüfung beauftragt, die bestehenden Abstimmungsschwierigkeiten über die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten mit den Stadtwerken aufzuklären. Da der Stadt die Prüfungsberichte für die Jahre 2016 und 2017 der Stadtwerke zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorlagen, wurde auf eine genaue Überprüfung verzichtet.

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

€ 746.036,49  
31.12.2016 € 513.166,20

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Umsatzsteuer	173.186,19	173.186,19
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	36,00	279,48
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	52.703,27	51.552,38
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	132.487,81	119.997,43
Verwahrungen	120.211,24	77.352,59
Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>267.411,98</u>	<u>90.798,13</u>
	<u>746.036,49</u>	<u>513.166,20</u>

Im Jahresabschluss der Stadt werden die Umsatzsteuerverbindlichkeiten auf € 173.186,19 beziffert. Laut der Systemauswertung ergeben sich jedoch Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von € 197.428,96.

Unter den anderen sonstigen Verbindlichkeiten werden mit T€ 184 Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Wasser-, Kanal und Müllgebühren mit den Stadtwerken ausgewiesen. Bezüglich der Abstimmungsschwierigkeiten zwischen der Stadt und den Stadtwerken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt 4.6.

Darüber hinaus werden unter den anderen sonstigen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 66 (Vorjahr T€ 77) ausgewiesen. Die debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren wurden mittels einer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner erstellten Umbuchungsliste gebucht. Hierbei wurden Salden in unterschiedlicher Höhe gebucht, so dass eine Überprüfung nicht möglich ist.

<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>€ 2.285.800,70</b>
	<hr/>
	31.12.2016 € 2.256.514,94

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß Ziffer 1 der VV zu § 45 GemHVO Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Der Anstieg des Rechnungsabgrenzungspostens ist vornehmlich auf gestiegene Grabnutzungsgebühren zurückzuführen.

## Ergebnisrechnung

<b>1. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>€ 315.690,13</b>
	2016 € 308.394,85

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Die Position setzt sich im Wesentlichen aus Umsatzerlösen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen in Höhe von T€ 226 zusammen.

<b>2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>€ 2.484.994,22</b>
	2016 € 2.586.467,98

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

Die Position setzt sich aus Elternbeiträgen T€ 1.388, Grundgebühren T€ 206, Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen T€ 300 und öffentlich-rechtlichen Verwaltungs- sowie Benutzungsgebühren T€ 591 zusammen.

<b>3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>€ 1.895.456,93</b>
	2016 € 1.608.233,05

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Diese Position beinhaltet hauptsächlich Personalkostenerstattungen der Eigenbetriebe T€ 716 (Vorjahr T€ 604), Kostenerstattungen für Mittagessen T€ 482 (Vorjahr: T€ 504) und Kostenerstattungen von privaten Unternehmen T€ 198 (Vorjahr: 156)

Im Haushaltsjahr erfolgten Kostenerstattungen in Höhe von T€ 122 von der Hessen Mobil-Straßen- und Verkehrsmanagement für die Erneuerung der Asphaltdeckschicht der Hofheimer/Hattersheimer Straße.

<b>4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b>	<u>€ 196,50</u>
	2016 € 1.102,65

Hierunter sind gärtnerische Leistungen für die Gebäudeerhaltung der Feuerwehr Hattersheim im Rahmen des Konjunkturprogramms II erfasst.

Laut des uns vorgelegten Belegs wurden die Arbeiten im Jahr 2016 durchgeführt. Demzufolge hätte der Ansatz im Jahresabschluss 2016 erfolgen müssen.

<b>5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<u>€ 35.295.316,61</u>
	2016 € 31.170.074,46

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

Die Position setzt sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer T€ 17.932, der Gewerbesteuer T€ 10.520 und der Grundsteuer B T€ 5.490 zusammen.

<b>6. Erträge aus Transferleistungen</b>	<u>€ 1.520.991,34</u>
	2016 € 1.406.428,65

Transfererträge sind konsumtive Zahlungen auf Grund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Bei Kostenersatzleistungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für die Leistungen von Dritten (z. B. von Krankenkassen).

Die Position besteht hauptsächlich aus Ausgleichsleistungen nach dem Familiengesetz T€ 1.214.

<b>7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage</b>	<b>€ 11.683.930,80</b>
	<u>2016 € 10.854.469,98</u>

Der Anstieg im Vergleich zur Vorjahresperiode ist unter anderem auf höheren Schlüsselzuweisungen (+T€ 412) zurückzuführen. Darüber hinaus werden im Berichtsjahr erstmalig Zinsdiensthilfen des Landes nach § 1 (3) Satz 2 und 3 Schutzschirmgesetz auf dem Konto #54301000 in Höhe von € 376.710,61 ausgewiesen. Den Erträgen stehen die korrespondierenden Zinsaufwendungen (Konto #77101000) gegenüber.

<b>8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>€ 770.037,70</b>
	<u>2016 € 772.620,80</u>

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

<b>9. Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>€ 1.060.912,32</b>
	<u>2016 € 1.260.315,81</u>

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

In der Berichtsperiode besteht der Posten hauptsächlich aus Konzessionsabgaben T€ 842.

<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>€ 55.027.526,55</b>
	<u>2016 € 49.968.108,23</u>

<b>11. Personalaufwendungen</b>	<b>€ 13.784.559,83</b>
	<u>2016 € 13.284.645,60</u>

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Entgelte für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist neben Tarif- und Besoldungserhöhungen vor allem auf einen erhöhten Personaleinsatz bei den Beschäftigten zurückzuführen.

<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>	<u>€ 1.621.112,77</u>
	2016 € 900.496,51

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der Anstieg ist auf erhöhte Rückstellungszuführungen in der Berichtsperiode zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind personelle Veränderungen der hauptamtlichen Magistratsmitglieder sowie höhere versicherungsmathematische Zins- und Kostensteigerungen.

<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<u>€ 7.050.747,61</u>
	2016 € 6.564.466,35

Der Anstieg ist neben gestiegenen Fahrzeugkosten und Beratungsaufwendungen vor allem auf gestiegene Instandhaltungskosten zurückzuführen.

Eine Darstellung der Sach- und Dienstleistungen ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

<b>14. Abschreibungen</b>	<u>€ 2.266.081,76</u>
	2016 € 2.371.729,26

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO).

Hiervon entfallen T€ 150 auf die Abschreibung von Forderungen.

**15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse  
sowie besondere Finanzaufwendungen**

€ 4.727.424,78  
2016 € 4.365.084,66

Die Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.

Der Anstieg beruht aus höheren unterjährig Erstattungen die im Zusammenhang mit den Kindertagesstätten (freie Trägerschaft) angefallen sind.

Darüber hinaus ist eine aufwandswirksame Rückstellungszuführung in Höhe von T€ 150 für eine ausstehende Betriebskostenabrechnung für eine unter freier Trägerschaft betriebene Kindertagesstätte erfasst.

**16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen  
aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

€ 22.442.075,43  
2016 € 21.505.753,52

Unter die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schul- sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Kreisumlage beträgt T€ 14.608, die Schulumlage T€ 5.769 und die Gewerbesteuerumlage T€ 1.939.

Auf Grund der hohen Erträge bei der Gewerbesteuer und des Einkommensteueranteils gegenüber dem Durchschnitt der fünf Vorjahre ergab sich, gestützt auf § 39 (1) Nr. 7 GemHVO die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für die höheren Kreis- und Schulumlagezahlungen in den Folgejahren. Abzüglich der Verwendung eines Teilbetrags der in 2016 gebildeten Rückstellung (T€ 420) mussten zusätzlich T€ 1.620 der Rückstellung zugeführt werden.

Des Weiteren werden hierunter Aufwendungen für die Kompensationsumlage sowie die Umlage an den Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main (T€ 126) ausgewiesen.

**17. Transferaufwendungen**

€ 4.377,63  
2016 € 2.706,38

Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung von Fehlbelegungsabgaben für Landeswohnungen an das Finanzamt Bad Hersfeld.

<b>18. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>€ 8.444,73</b>
2016	€ 9.860,63

<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>€ 51.904.824,54</b>
2016	€ 49.004.742,91

<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>€ 3.122.702,01</b>
2016	€ 963.365,32

<b>21. Finanzerträge</b>	<b>€ 188.557,83</b>
2016	€ 269.065,69

Die Entwicklung ist maßgeblich auf rückläufige Zinserträge von Steuernachforderungen und Säumniszuschlägen zurückzuführen.

<b>22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>€ 1.172.719,46</b>
2016	€ 772.267,49

Den Zinsaufwendungen stehen Erträge aus Zinsdiensthilfen nach § 1 (3) Satz 2 und 3 Schutzschirmgesetz in Höhe von € 376.710,61 gegenüber. An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Ausführung unter Punkt 7. "Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage".

<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>€ - 984.161,63</b>
2016	€ - 503.201,80

<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>€ 2.138.540,38</b>
2016	€ 460.163,52

## 25. Außerordentliche Erträge

	<b>€ 739.690,75</b>
2016	€ 302.874,03

Die Erträge aus Anlagenabgang entfallen mit T€ 62,2 im Wesentlichen auf die Veräußerung einer Eigentumswohnung in der Sindlinger Straße 50 - 54 und dem dazugehörigen Grundstück sowie mit T€ 133,9 auf den Verkauf des Grundstücks Schulstraße 13 und dem dazugehörigen Gebäude.

Des Weiteren schlagen mit T€ 106,4 Stromsteuererstattungen der Süwag Energie AG sowie Ausschüttungen für ausstehende Mieterlösanteile für die Jahre 2012-2014 der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft in Höhe von T€ 127,1 zu Buche.

Daneben ist der Posten maßgeblich durch Erträge aus der Zuschreibung von Grundstücken beeinflusst. Die Zuschreibungen betreffen eine Vielzahl von Grundstücken und wurden im Rahmen einer Grundstücksinventur vorgenommen. Die Änderungen resultieren hierbei auskunftsgemäß aus zuvor nicht erfassten Zugängen sowie Neuvermessungen. Da die Verbuchung durch einen Mitarbeiter der Firma H&H erfolgte, konnte uns die Verwaltung nur eingeschränkt Auskunft erteilen.

## 26. Außerordentliche Aufwendungen

	<b>€ 210.955,11</b>
2016	€ 15.970,55

Unter den außerordentlichen Aufwendungen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 175 erfasst. Die Abschreibungen betreffen eine Vielzahl von Grundstücken und wurden im Rahmen einer Grundstücksinventur vorgenommen. Die Änderungen resultieren hierbei auskunftsgemäß aus zuvor nicht erfassten Abgängen sowie Neuvermessungen. Da die Verbuchung durch einen Mitarbeiter der Firma H&H erfolgte, konnte uns die Verwaltung nur eingeschränkt Auskunft erteilen.

Daneben werden hier fälschlicherweise Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 14,4 ausgewiesen. In der Anlagenbuchhaltung ist irrtümlicherweise die Inventarnummer 00007388 mit einem Restbuchwert von T€ 15,4 abgegangen. Korrekterweise hätte die Inventurnummer 0002658 mit einem Restbuchwert von T€ 0 abgehen müssen.

Weiterhin betreffen die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 21,5 von den Stadtwerken in Rechnung gestellte Straßenbeleuchtungsentgelte für das Jahr 2016.

**27. Außerordentliches Ergebnis**

€ 528.735,64  
2016 € 286.903,48

**28. Jahresergebnis**

€ 2.667.276,02  
2016 € 747.067,00

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

**(1)** Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

**(2)** Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

**(1)** Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

**(2)** Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

**(3)** Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

**(1)** Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

**(2)** Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

**(1)** Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**(2)** Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

**(1)** Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

**(2)** Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

**(1)** Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

**(2)** Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

**(3)** Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

**(2)** Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

**(1)** Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

**(2)** Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

**(3)** Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

**(4)** Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.